

1. **Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der "dieSeitenmacher" Bauhofer & Olbrich OEG, FbNr. 218617 x (in Folge genannt: Auftragnehmer) gelten für sämtliche vom Auftragnehmer erbrachten Lieferungen und Dienstleistungen, die der Auftraggeber gegenüber dem Auftraggeber erbringt. Die Geschäftsbedingungen vom Auftragnehmer können unter der Internet-Adresse www.dieseitenmacher.at abgerufen werden und werden auf Wunsch des Auftraggebers diesem auch per Post oder auf dem Faxwege übermittelt. Der Auftraggeber anerkennt die Geltung der Geschäftsbedingungen vom Auftragnehmer in der jeweils gültigen Fassung auch für sämtliche zukünftigen Geschäftsabschlüsse, auch wenn in diesem Fall nicht mehr gesondert auf diese verwiesen wird. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers verpflichten den Auftragnehmer nicht, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird. Mündliche Vereinbarungen erlangen nur durch schriftliche Bestätigung vom Auftragnehmer Gültigkeit.
2. **Vertragsabschluss**

Angebote vom Auftragnehmer sind - sofern im Angebot nicht anders ausgeführt wird - unverbindlich. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber eine schriftliche Auftragsvereinbarung übermitteln. Der Vertrag kommt erst mit Einlangen der vom Auftraggeber firmenmäßig gegenzuzeichnenden Auftragsvereinbarung beim Auftragnehmer zu Stande. Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.

Auf der Internet-Website vom Auftragnehmer, in Katalogen oder Prospekten vom Auftragnehmer enthaltenen Angaben kommt nur dann Verbindlichkeit zu, wenn diese in der Auftragsvereinbarung für rechtsverbindlich erklärt werden. Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
3. **Preise und Bezahlung**

Es gelten die in der Auftragsvereinbarung enthaltenen Preise. Sofern dort nichts anderes angeführt ist, handelt es sich dabei um Nettopreise (ohne Umsatzsteuer). Der Auftragnehmer ist (aus sachlich gerechtfertigten Gründen) berechtigt, jene Preise allenfalls geänderten Bedingungen anzupassen. Dies insbesondere bei Erhöhung von Energie- oder Materialkosten oder bei Änderung der Internet-Betriebskosten.

Von der Auftragssumme ist das erste Drittel sofort nach Auftragsunterfertigung, die restlichen zwei Drittel nach Abnahme der erbrachten Leistungen fällig, sofern in der Auftragsvereinbarung nicht anders angeführt. Alle Zahlungen sind auf das vom Auftragnehmer benannte Konto zu leisten. Die Zahlung gilt erst mit Gutbuchung auf dem vom Auftragnehmer angegebenen Konto und mit dem dort angegebenen Wert als erfolgt. Beinhaltet die Auftragsvereinbarung keine Zahlungsziele, so sind die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen binnen 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Vom Auftraggeber nicht innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt beanstandete Rechnungen gelten als von diesem anerkannt.

Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer berechtigt, 12 % Zinsen zu verrechnen und von ihr allenfalls noch zu erbringende weitere Leistungen auszusetzen (zurückzubehalten). Der Auftragnehmer ist außerdem berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von der weiteren (bei Nichtbezahlung einer Anzahlung: von der gänzlichen) Vertragserfüllung zurückzutreten. Außerdem ist der Auftragnehmer berechtigt, sämtliche sich aus dem Zahlungsverzug ergebenden Spesen und Kosten, insbesondere auch die Kosten der Einschaltung eines Inkassobüros, eines Rechtsanwaltes und dergleichen, zu verlangen. Der Auftragnehmer ist im Falle des Zahlungsverzuges außerdem berechtigt, Leistungen aus anderen Verträgen mit dem Auftraggeber zurückzubehalten.

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Auftraggebers ist, ausgenommen bei vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannten Forderungen des Auftraggebers, ausgeschlossen.

Die Zahlung der fixen und laufenden Entgelte für die Lagerung, Bereitstellung und den Betrieb der WEB-Applikationen sowie der anderen Services des Auftragnehmers (Punkt 12) erfolgen monatlich oder jährlich im Voraus per Erlagschein. Unbeschadet des Preisanpassungsrechts gemäß Abs. 1 können jederzeit Preisänderungen bzw. Preisanpassungen durch den Auftragnehmer erfolgen, die jedoch dem Auftraggeber so rechtzeitig bekannt gegeben werden, dass er fristgerecht von seinem Kündigungsrecht (Punkt 12) Gebrauch machen kann.
4. **Vertragsdauer, Lieferungen und Leistungen, Abnahme**

Die Vertragsdauer, Leistungs- und / oder Lieferungsstermine (bzw. -fristen) richten sich nach der Auftragsvereinbarung. Das Recht des Auftraggebers, vom Vertrag zurückzutreten, ist ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer Lieferungen / Leistungen deshalb noch nicht erbracht hat, weil gerechtfertigterweise vom Zurückbehaltungsrecht gemäß Punkt 3. Gebrauch gemacht wird oder wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 8. nicht nachkommt. In diesem Falle verlängern sich - unbeschadet des Rücktrittsrechts vom Auftragnehmer - die Termine / Fristen entsprechend.

Der Auftragnehmer wird die Fertigstellung eines Projekts dem Auftraggeber bekannt geben. Grundsätzlich erfolgt bei jedem ausgearbeiteten Projekt (z.B. Gestaltung von WEB-Seiten, Erzeugung von Programmen) eine schriftlich dokumentierte Abnahme durch den Auftraggeber. Kommt eine gemeinsame Abnahme trotz diesbezüglicher Bereitschaft vom Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen ab Bekanntgabe nicht zustande, so gilt das Projekt mit Ablauf jener Frist als übergeben bzw. abgenommen. Mit der gemeinsamen Abnahme erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung zur Online-Schaltung, welche mangels gemeinsamer Abnahme erst nach Vorliegen einer schriftlichen diesbezüglichen Aufforderung durch den Auftraggeber erfolgt. Jedenfalls gelten vom Auftragnehmer ausgearbeitete Projekte mit der (dem Auftraggeber bekannt gegebenen) Online-Schaltung als abgenommen / übergeben.
5. **Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche an den Auftraggeber übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum vom Auftragnehmer. Bei Software gilt darüber hinaus Punkt 10.
6. **Urheber und Leistungsschutzrechte**

Dem Auftraggeber wird die ausschließliche, zeitlich und örtlich nicht beschränkte Werknutzungsbewilligung an den Werken des Auftragnehmers übertragen. Alle Rechte an den vom Auftragnehmer eingebrachten und nicht verwirklichten Ideen und Konzepten bleiben exklusiv beim Auftragnehmer, diese stellen anvertraute Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse i.S.d. UWG dar.

Der Auftragnehmer hat das Recht, einem Urheberrechtsvermerk in geeigneter Form in den Webseiten einzubinden. Der Auftragnehmer ist weiters berechtigt, die erbrachten Leistungen zu Werbezwecken öffentlich vorzuführen und von der Homepage des Auftragnehmers zu Werbezwecken einen Link auf die Website des Auftraggebers zu legen.

Der Auftragnehmer ist nicht gehindert, Software-Komponenten zu entwickeln und Dritten zu überlassen, die jenen in der gegenständlichen Software enthaltenen Komponenten ähnlich oder gleich sind.
7. **Gewährleistung, Schadenersatz**

Der Auftragnehmer haftet für allfällige Schäden des Auftraggebers nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Auftragnehmer haftet in keinem Falle bei vertrags- oder rechtswidriger Verwendung der gelieferten Ware, ebenso nicht bei missbräuchlichen oder rechtswidrigen Zu- oder Eingriffen Dritter.

Eventuelle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer sind mit der dreifachen Auftragssumme beschränkt. Eine Haftung wegen entgangenem Gewinn wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Der Auftraggeber hat allfällige Mängel binnen 2 Wochen nach erfolgter Lieferung / Leistung durch den Auftragnehmer schriftlich und detailliert bekanntzugeben. Unterbleibt eine solche schriftliche Mängelliste, so sind sämtliche Ansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich von allfälligen Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung dadurch zu befreien, dass sie in angemessener Frist die mangelhafte Lieferung gegen eine mangelfreie austauscht bzw. Verbesserung bewirkt. Der Auftragnehmer bietet keine Gewähr dafür, dass die Lieferung / Leistung dem Geschmack des Auftraggebers entspricht. Aus Gründen der Gestaltung, des Gefallens und/oder Geschmacks bestehen daher keine wie immer gearteten Ansprüche (insbesondere nicht: Gewährleistung, Schadenersatz, Irrtumsanfechtung udgl.) seitens des Auftraggebers.

Den Auftragnehmer trifft keine wie immer geartete Haftung für Unterbrechungen der Internet- Dienstleistungen, welche nicht im Einflussbereich vom Auftragnehmer liegen.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, dass alle Auftragnehmer -Services ohne Unterbrechung zugänglich sind und dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können. Weiters kann auch keine Gewähr übernommen werden, dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Der Auftragnehmer haftet nicht für Handlungen Dritter im Netzwerkbereich und übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die Dritte dem Auftraggeber im Zuge des Netzwerkbetriebes oder durch dessen Ausfall zufügen.

Für Störungen, die im öffentlichen Fernmeldenetz zwischen Teilnehmer und dem jeweiligen Einwahlpunkt (POP) des Kunden auftreten und Störungen der Netzwerkdienste des jeweiligen Service-Providers übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Verantwortung. Außerdem übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Störungen und Ausfälle seitens aller Unternehmen und Institutionen, die einen weltweiten Netzwerkbetrieb ermöglichen und deren Netzwerk-Infrastruktur der Auftraggeber benutzt.

Zur Gewährleistung eines einwandfreien Netzwerkbetriebes sind die betreffenden technischen Richtlinien (für Internetdienstleistungen die betreffenden RFC-Dokumente) einzuhalten. Bei technischen Störungen, die durch den Auftraggeber verursacht werden, kann die betroffene Zugangsberechtigung bis zur Behebung gesperrt werden. Für die von ihm verursachten Schäden haftet der Auftraggeber. Den Auftragnehmer trifft keine Haftung, wenn der Zugang zu (oder der fehlerfreie Betrieb der) WEB-Seiten des Auftraggebers aufgrund von Firewall-Schaltungen bzw. -Einstellungen des Auftraggebers oder sonstiger Dritter nicht möglich ist.

8. Datensicherheit, Datenschutz

Der Auftragnehmer ist zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung auf die Zurverfügungstellung von Daten des Auftraggebers angewiesen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Namen (die Firma) des Auftraggebers, sowie vom Auftragnehmer für den Auftraggeber erstellte Grafiken und Screenshots von Web-Applikationen in der Referenzliste auf der Homepage des Auftragnehmers anzugeben, ohne dass hieraus seitens des Auftraggebers irgendwelche Ansprüche (aus welchem Rechtsgrund auch immer) geltend gemacht werden können. Diese Berechtigung gilt bis zum jederzeit vom Auftraggeber erklärabaren schriftlichen Widerspruch.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sämtliche vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Daten (auch automationsunterstützt) zu verwenden, ermitteln, überlassen, übermitteln, zu bearbeiten und verarbeiten sowie - sofern dies aufgrund des Vertrages erforderlich ist - an Dritte weiterzugeben und die Daten bekannt zu machen (zur Beauftragung Dritter: Punkt 16). Der Auftraggeber erteilt seine ausdrückliche (widerrufliche) Zustimmung zur oben beschriebenen Verwendung der von ihm zur Verfügung gestellten (oder vom Auftragnehmer für ihn ermittelten) Daten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich in angemessener Weise, jene Daten zu schützen. Der Auftragnehmer haftet in diesem Zusammenhang lediglich bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit; keinesfalls haftet der Auftragnehmer bei rechtswidriger Datenbeschaffung durch Dritte.

9. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche gesetzliche Bestimmungen einzuhalten und keine wie immer gearteten, insbesondere strafrechtlich verbotenen oder zivilrechtlich unzulässigen, Inhalte zu verbreiten, mitzuteilen, bekannt zu machen oder in sonstiger wie immer gearteter Form aufzunehmen und es verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer diesbezüglich völlig schad- und klaglos zu halten.

Stellt der Auftraggeber im Rahmen des übernommenen Vertragsverhältnisses dem Auftragnehmer Material welcher Art auch immer (insbesondere auch Software, Entwürfe, Grafiken, Photos, Musik, Filme, udgl.) zur Verfügung, so ist der Auftragnehmer nicht zu Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Verwendung jener Materialien verpflichtet. Insbesondere ist der Auftragnehmer diesbezüglich hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter (insbesondere solcher aus dem Rechtsgrund des Urheberrechts bzw. sämtlicher sonstiger gewerblicher Schutzrechte) schad- und klaglos zu halten.

Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer die uneingeschränkte Werknutzungsbewilligung an den vom Auftraggeber im Zuge des Projektes zur Verfügung gestellten Materialien ein.

Im Falle des Verstoßes des Auftraggebers gegen diesem obliegende gesetzliche oder vertragliche Pflichten ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und sämtliche weiteren Dienste für den Auftraggeber einzustellen sowie den Ersatz des entstandenen Schadens zu fordern.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Erfüllung des Vertrages durch den Auftragnehmer seiner Mitwirkung bedürfen kann. Dies betrifft insbesondere die Zurverfügungstellung der erforderlichen (Test-) Daten und sonstigen Texte, Bilder, Informationen, Zeichen und Muster sowie die Mitwirkung an Probetriebes. Kommt der Auftraggeber einer diesbezüglichen Aufforderung zur Mitwirkung durch den Auftragnehmer nicht nach, so ist der Auftragnehmer berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die bisher erbrachten Leistungen sind in Rechnung zu stellen und sofort zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber erwirbt keinerlei Nutzungsbewilligung an den bisher erbrachten Leistungen.

10. Software

Der Kunde erwirbt lediglich jene Rechte an den Software-Produkten, welche in der Auftragsvereinbarung ausdrücklich angeführt sind. In Ermangelung solcher Angaben erwirbt der Auftraggeber ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts zu eigenen Zwecken und für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl an Lizenzen zu verwenden. Der Auftraggeber nimmt das ausschließliche Urheberrecht vom Auftragnehmer zur Kenntnis.

Der Auftraggeber erklärt sich mit allen für die erworbenen Softwarerechte geltenden vertraglichen Richtlinien einverstanden. Dies sind insbesondere Softwarelizenzverträge und Softwarenutzungsabkommen. Bei individuell vom Auftragnehmer erstellter Software ist der

Leistungsumfang durch eine vom Auftraggeber gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Pflichtenheft) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und wenn im Vertrag vereinbart, eine Programmbeschreibung. Die Quellprogramme sowie die Rechte daran verbleiben beim Auftragnehmer, der Auftraggeber hat insbesondere keinen Anspruch auf Aushändigung des Source-Codes.

Mit der Bestellung lizenzierter Software von Dritten bestätigt der Auftraggeber die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software. Die für diese Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen sind zu beachten. Für Software, die als "Public Domain", als "Shareware" oder als "Beta Release" klassifiziert ist, wird keine wie immer geartete Gewähr übernommen.

Der Auftragnehmer wird beauftragte Software in einer dem Stand der Technik entsprechenden Form herstellen. Im übrigen nimmt der Auftraggeber zur Kenntnis, dass es bei Software nicht möglich ist, jedwede Fehler auszuschließen bzw. eine völlig fehlerfrei arbeitende Software herzustellen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Auftraggebers genügt, in der vom Auftraggeber getroffenen Auswahl mit anderen Programmen zusammen arbeitet und dass diese Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Software-Fehler behoben werden können. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt.

Im Falle der unzulässigen Software-Bearbeitung durch den Auftraggeber oder durch Dritte entfällt jedwede Haftung von des Auftragnehmers.

11. **Domainregistrierung**

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Auftragnehmer Domainregistrierungen lediglich im Namen des Auftraggebers und zu den Bedingungen der jeweiligen Registrierungsstelle vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, jene Bedingungen der Registrierungsstelle zu akzeptieren und einzuhalten. Hinsichtlich sämtlicher damit verbundener Kosten ist der Auftragnehmer nicht vorausleistungspflichtig und auch berechtigt, angemessene Kostenvorschüsse zu verrechnen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer hinsichtlich aller sich im Zusammenhang mit der Domainregistrierung ergebender Forderungen (insbesondere allfälliger Forderungen Dritter) schad- und klaglos zu halten. Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer die rechtliche Zulässigkeit des Domain-Namens zu und nimmt zur Kenntnis, dass der Auftragnehmer diesbezüglich keine wie immer geartete Überprüfungsverpflichtung trifft.
12. **Services der Seitenmacher Internet – Agentur**

Der Vertrag für Services des Auftragnehmers (das sind: Lagerung, Bereitstellung und Wartung der WEB-Seiten) beginnt am Tage der Abnahme (Punkt 4.). Der Vertrag wird, sofern nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit errichtet und kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist von jedem der beiden Vertragsteile zum Ende jedes Quartals schriftlich gekündigt werden. Bei einer eventuellen Unterbrechung dieses Vertrages für länger als 3 Monate weist der Auftragnehmer darauf hin, dass die Einrichtungsgebühr erneut verrechnet wird.
13. **Storno und vorzeitige Auflösung**

Ein Storno eines Auftrages ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sollte der Auftragnehmer einem Storno zustimmen, so wird bereits jetzt ein Anspruch von 30 % des Fakturawertes hinsichtlich der Erstellung und Restlaufzeit als Ersatzanspruch vereinbart, welcher Betrag sofort fällig wird.

Der Auftragnehmer ist jedoch auf jeden Fall berechtigt, Dienstleistungsverträge aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe liegen, abgesehen vom Vorliegen gesetzlicher oder solcher Auflösungsgründe, die in diesen allgemeinen Bedingungen noch angeführt sind, insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen ganz oder auch nur teilweise in Verzug ist, der Kunde gegen eine sonstige wesentliche Bestimmung des Vertrages einschließlich dieser allgemeinen Bedingungen verstößt, über das Vermögen des Kunden ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, mehrere Exekutionen gegen den Kunden anhängig sind oder der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, der Kunde sein Unternehmen auflöst, veräußert, verpachtet oder in Liquidation tritt oder stirbt oder sonst handlungsunfähig wird, der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige Aussagen gemacht oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis den Auftragnehmer vom Abschluss des Vertrages abgehalten hätte, oder die Erbringung der vertraglichen Leistungen aufgrund von Umständen, die außerhalb der Macht vom Auftragnehmer liegen, unmöglich bzw. unzumutbar wird.
14. **Suchmaschinen**

Die Eintragung in Suchmaschinen wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten und in Abhängigkeit von der jeweiligen Suchmaschine durchgeführt. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass der Betreiber der Suchmaschine für den Inhalt verantwortlich ist und der Auftragnehmer nur die Eintragung nach den jeweiligen Vorgaben durchführt. Der Auftragnehmer nimmt daher ausschließlich die Eintragung vor und leistet keine Gewähr dafür, dass der Auftraggeber mit der Suchmaschine auch gefunden wird.

Eintragungen in kostenpflichtige Suchmaschinen werden nur nach schriftlicher Auftragserteilung des Auftraggebers und Vorauszahlung des zu leistenden Entgelts an den Auftragnehmer durchgeführt.

Durch die Auftragserteilung nimmt der Auftraggeber die Bedingungen des jeweiligen Suchmaschinenbetreibers zur Kenntnis und erklärt diese zu akzeptieren und einzuhalten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer hinsichtlich aller sich im Zusammenhang mit der Eintragung in Suchmaschinen ergebender Forderungen schad- und klaglos zu halten.
15. **Zahlungsverkehr**

Beinhaltet ein vom Auftragnehmer erarbeitetes Projekt die Abwicklung eines Zahlungsverkehrs (insbesondere e-commerce), so wird der Auftragnehmer die diesbezüglichen technischen Vorgaben dem Stand der Technik entsprechend einrichten. Eine darüber hinausgehende Gewähr kann nicht gegeben werden. Insbesondere entfällt jedwede Haftung bei rechtswidrigen Handlungen Dritter. Auch diesbezüglich kommen der Auftragnehmer und der Auftraggeber überein, dass Fehler der Software nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Die Gewährleistung ist daher auf die Herstellung einer dem Stand der Technik entsprechenden Software beschränkt. Schadenersatz wird - Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen - ausgeschlossen.
16. **Schlussbestimmungen**

Der Auftragnehmer ist auf eigenes Risiko ermächtigt, Partner und andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen und selbigen die hierfür erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen (insbes. Daten zu überlassen, also bei ihrer Datenanwendung Dienstleister in Anspruch zu nehmen). Der Auftragnehmer wird allerdings die von ihr in der Vereinbarung/diesen AGB übernommenen Geheimhaltungsverpflichtungen an die Dritten überbinden und jene Dritten zur Geheimhaltung verpflichten.

Die Nutzung der Dienstleistungen des Auftragnehmers durch Dritte sowie die unentgeltliche Weitergabe von Dienstleistungen des Auftragnehmers an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung vom Auftraggeber.

Die widmungsfremde Nutzung von Netzwerkdienstleistungen, egal ob diese in einer widmungsfremden Nutzung des vom Auftragnehmer betriebenen Systems oder anderer Systeme des Internets besteht, berechtigt den Auftragnehmer zum sofortigen Entzug der Zugangsberechtigung und zur Verrechnung des Aufwandes zur Lokalisierung, Feststellung des Umfanges und Behebung des Schadens auf dem System des Auftragnehmers und anderen betroffenen Systemen. Außerdem ist der Auftragnehmer berechtigt, gespeicherte E-Mails, News und sonstige Daten des Auftraggebers gegebenenfalls zu löschen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Nutzung von Internet Netzwerkdienstleistungen bestimmte Normen, wie die Netiquette, einzuhalten. Ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur Einschränkung des betroffenen Angebotes oder zur sofortigen Kündigung des Vertrages, wobei der Aufwand zur Bearbeitung der Beschwerden verrechnet wird.

Der Auftraggeber erklärt sein ausdrückliches Einverständnis zur e-mail Werbung durch den Auftragnehmer. Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren Wien als Erfüllungsort, ferner wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.